

RS Vwgh 2002/4/23 99/14/0313

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 23.04.2002

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §20;

EStG 1988 §20;

Rechtssatz

Es widerspricht nicht der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit, wenn Verluste aus einer Voluptuärtätigkeit die Steuerbemessungsgrundlage nicht mindern. Solche Verluste sind nämlich dem Bereich der Einkommensverwendung bzw. der freiwilligen Disposition in der privaten Lebensführung zuzuordnen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:1999140313.X03

Im RIS seit

13.08.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at